„Kindertagesbetreuung“

13.000 Kita-Plätze durch Optimierung schaffen

Deutschlandweit fehlen rund 400.000 Kita-Plätze. Allein in Hessen sind es rund 41.000 Plätze. Das stellt Kommunen, Arbeitgeber, aber auch die Eltern vor enorme Herausforderungen. Leidtragende sind die Kinder. Wer dagegen einen Kita-Platz hat, ist privilegiert. Für die fehlenden Kita-Plätze wird häufig der Personalmangel verantwortlich gemacht.

Dass Fachkräfte fehlen, ist unbestritten. Vielfach könnten aber durchaus Kita-Plätze geschaffen werden.

Eine erste wesentliche Steuerungskomponente ist die Gruppengröße. Nach § 25d Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) darf „die Gruppengröße in einer Tageseinrichtung [...] höchstens 25 gleichzeitig anwesende Kinder betragen“. Wir haben das in den fünf kreisfreien hessischen Städten (Darmstadt, Frankfurt, Kassel, Offenbach und Wiesbaden) untersucht. In Darmstadt sind politisch maximal 22 und in Frankfurt und Wiesbaden maximal 20 Kinder pro Gruppe vorgegebe

Optimierung der Betreuungszeiten pro Woche anhand der gesetzlichen Betreuungszeitfenster

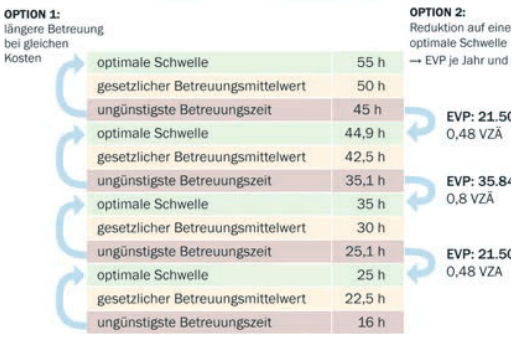

1) Vollzeitäquivalente x 54.900 Euro (Entgeltgruppe S 8a Stufe 3 des TVÖD Sozial- und Erziehungsdienst 2021, einschließlich Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt sowie Arbeitgeberanteile an der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung einschließlich Zusatzversorgungskasse, gerundet auf volle hundert Euro).

Quelle: BS/eigene Darstellung

Dr. Ulrich Keilmann
leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.

Foto: BS/privat

Die Auswirkungen haben wir für die drei Großstädte konservativ (u. a. Berücksichtigung von I-Kindern, besondere Raumsituationen etc.) ermittelt und mit den Kommunen abgestimmt. Im Ergebnis könnten in Darmstadt rund 800, in Frankfurt rund 8.500 und in Wiesbaden rund 2.500 Kinder ohne zusätzlichen Aufwand mehr betreut werden, da die Städte das Personal und die Räumlichkeiten bereits vorhalten – in Summe also 11.800 zusätzliche Kita-Plätze im Ballungsraum Rhein-Main, wenn nur die Gruppengröße angepasst würde.

Die zweite wesentliche Steuerungskomponente ist die Betreuungsdauer. Diese haben wir bei sechs hessischen Sonderstatusstädten (Bad Homburg, Fulda, Gießen, Marburg, Rüsselsheim und Wetzlar) untersucht. Hier definiert das HKJGB für unterschiedliche Betreuungszeiträume feste Betreuungsmittelwerte, die den Fachkraftbedarf bestimmen.

Bei Eltern und Kommunen gleichermaßen sehr beliebt ist das Modell „5x9“, d. h. an fünf Tagen neun Stunden Betreuung oder eine wöchentliche Betreuungszeit von 45 Stunden.

Zeitmodelle optimieren

Exakt 45 Wochenstunden sind nach der Gesetzesdiktion aber offensichtlich ungünstig abzubilden (s. Grafik). Für dieses Zeitfenster ist ein gesetzlicher Betreuungsmittelwert von 50 Stunden vorgegeben, d.h. Kinder könnten mit dem gleichen vom Kita-Träger vorzuhaltenden Personal bis zu 55 Stunden pro Woche betreut werden (Option 1). Würden die Kitas dagegen die Betreuungszeit beispielsweise freitags um nur 10 oder 15 Minuten reduzieren, würden sie in den darunter liegenden Korridor mit 42,5 Stunden sinken. Diese abgesenkten 15 Minuten in der tatsächlichen Betreuung wirken sich beim gesetzlichen Betreuungsmittelwert also mit 7,5 Stunden (Delta zwischen 50 und 42,5 Stunden) weniger aus (Option 2). Durch diese Optimierung der Betreuungszeiten könnten 0,48 Vollzeitäquivalente an Fachkräften bei Option 2 eingespart und damit ein Ergebnisverbesserungspotenzial von 26.236 Euro pro Gruppe und Jahr erreicht werden. Statt der Personaleinsparung könnte allerdings auch die Anzahl der zu betreuenden Kinder bei gleichbleibenden Vollzeitäquivalenten erhöht werden. Die Untersuchung bei den sechs Sonderstatusstädten führte zu dem Ergebnis, dass allein dort rund 1.200 Kinder mehr betreut werden könnten, ohne zusätzliches Personal einzustellen. Zu prüfen bliebe nur die Raumsituation, wenn neue Gruppen eingerichtet werden müssen. Im Ergebnis könnten so mit der Optimierung von zwei Steuerungskomponenten in neun großen hessischen Städten bis zu 13.000 Kita-Plätze geschaffen werden. Die Überörtliche Prüfung empfiehlt allen Kommunen, ihre Zeitmodelle zu optimieren, um die ohnehin schon privilegierten Eltern und Kinder mit Kita-Platz nicht noch weiter zu privilegieren, sondern auch denjenigen 13.000 Kinder und deren Eltern die Chance auf einen Kita-Platz zu ermöglichen.

Lesen Sie mehr zu diesem Thema im Großstädtebericht, Hessischer Landtag, Drucksache 20/6483 vom 19. November 2021, S. 93 ff und im Kommunalbericht 2023, Hessischer Landtag, Drucksache 20/11686 vom 21. November 2023, S. 62 ff. Die vollständigen Berichte sind kostenfrei unter rechnungshof.hessen.de abrufbar.

Neue Strategien für erfolgreiches Recruiting

Qualifizierungsprogramm für den öffentlichen Sektor

(BS/Sarah Jankowski*) Aktuelle Studien zeigen, dass bis 2030 mehr als jeder dritte Beschäftigte im Öffentlichen Dienst in Rente geht. Vier von zehn offenen Stellen sind im Schnitt nur mit hohem Aufwand zu besetzen, jede zehnte Stelle bleibt sogar gänzlich unbesetzt. Erfolgreich rekrutieren können nur noch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die eine perfekte Candidate Experience bieten – modern, digital und mit kurzen Reaktionszeiten.

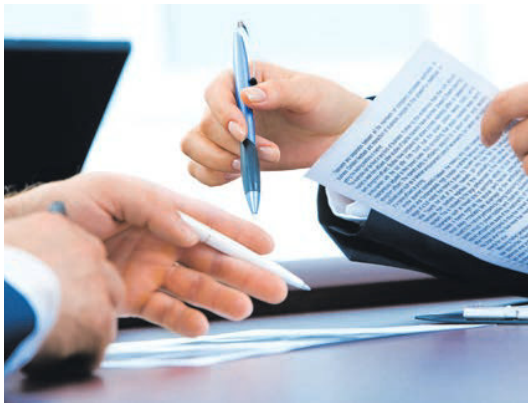

Viele Stellen im öffentlichen Sektor müssen in den kommenden Jahren neu besetzt werden.

Foto: BS/Aymanejed, pixabay.com

Als eine auf den öffentlichen Sektor spezialisierte Personalberatung gehört es seit mehr als 30 Jahren zu den Aufgaben von zfm, öffentliche Verwaltungen und kommunale Unternehmen in der erfolgreichen Rekrutierung und Entwicklung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen. Wir tragen dazu bei, die großen Potenziale des öffentlichen Sektors als Arbeitgeber sichtbar zu machen und unsere Kunden von unserer Expertise und unserem Netzwerk profitieren zu lassen. Jetzt wollen wir noch einen Schritt weitergehen!

Wir haben ein in dieser Art einmaliges Qualifizierungsprogramm entwickelt, das passgenau auf die Anforderungen des öffentlichen Sektors zugeschnitten ist und all das vermittelt, was wir schon seit vielen Jahren für unsere Kunden tun: von Profis für Profis.

Anspruchsvolles Programm

Die Qualifizierung zur Recruiterin und zum Recruiter für den öffentlichen Sektor bringt Mitarbeitende des Personalmanagements und erfahrene Mitarbeitende sowie Führungskräfte auf den neuesten Stand in Sachen Rekrutierung – und das auf einem hohen wissenschaftlichen, eignungsdiagnostischen und psychologischen Level. Wichtig sind uns neben einer exzellenten Fundierung der Inhalte auch die Vermittlung von erprobten Praxislösungen und die Integration von Intensivtrainings, beispielsweise für die Durchführung von Interviews oder die Moderation von Auswahlverfahren mit Gremien. So garantieren wir, dass die Inhalte sofort im Arbeitsalltag unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer umgesetzt werden können.

Veranstaltungsangebot

Die sechs Seminarmodule, die von November 2024 bis April 2025 berufsbegleitend absolviert werden, werden ergänzt um eine Auftakt- und Abschlussveranstaltung, Kaminabende mit Brancheninsidern und ein Praxisprojekt in der eigenen Organisation. Unsere erfahrenen zfm-Trainerinnen und -Trainer werden hierbei durch namhafte Expertinnen und Experten aus Verwaltung, Wirtschaft und Forschung unterstützt, die als Gastdozentinnen und Gastdozenten sowie Sparringspartnerinnen und Sparringspartner Best Practices mit unseren Teilnehmenden austauschen.

Die Teilnahme ist auf maximal zwölf Personen begrenzt. Melden Sie sich für eine unserer kostenlosen Online-Infoveranstaltungen am 14. August oder am 10. September an oder setzen Sie sich direkt mit uns in Verbindung.

Wir freuen uns über Ihr Interesse! Mehr Informationen unter www.zfm-bonn.de.

**Sarah Jankowski ist zfm-Beraterin und Psychologin.*

Hochwasserhilfe für Kommunen

Vollständiger Aufbau dauert an

(BS/mv) Das Land Baden-Württemberg stellt für kommunale Schäden nach dem jüngsten Hochwasser ein zusätzliches Hilfspaket in Höhe von 25 Millionen Euro bereit.

Bei den Unwettern Ende Mai und Anfang Juni dieses Jahres entstanden in Teilen Baden-Württembergs durch Hochwasser und Überschwemmungen große Schäden. Da die bisherigen 29 Fachförderprogramme zum Wiederaufbau teilweise nicht ausreichen oder nicht in allen Fällen greifen, wird nun in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden das zusätzliche Hilfspaket für Kommunen aktiviert.

Die Behebung der kommunalen Schäden tragen das Land und die kommunale Familie je zur Hälfte. Außerdem steht den Kommunen bei Problemen der Chef der Interministeriellen Arbeitsgruppe und Amtschef im Innenministerium, *Reiner Moser*, als direkter Ansprechpartner zum Thema Hochwasser zur Verfügung.

Wiederaufbau: eine Aufgabe für Jahre

Der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister, *Thomas Strobl*, erläutert die aktuelle Situation: „Nach dem Hochwasser liegen in den betroffenen Regionen im Regierungsbezirk Stuttgart und in Oberschwaben enorme Schäden vor. Wir müssen nach aktuellem Stand davon ausgehen, dass sich die Gesamtschadenssumme auf über 500 Millionen Euro belaufen wird.“ Die exakte Summe sei noch nicht abzusehen.

Strobl betont die Unterstützung beim Wiederaufbau durch das Land: „Nun geht es an den Wiederaufbau – und hier hilft das Land. Wir lassen die Menschen nicht alleine. Beim Wiederaufbau sind alle Fachbereiche der Landesverwaltung gefragt, damit Stück für Stück alles wiederhergestellt wird, was zerstört wurde. In diesem Sinne haben wir jetzt ein Paket geschnürt, das wir am zeitnah beschließen und dann anpacken werden“, erklärt er. Allerdings macht er auch deutlich, dass die vollständige Beseitigung der Schäden mehrere Jahre andauern werde.

Zudem mahnt *Strobl* mit Blick auf die Zukunft: „Unwetter werden wir häufiger erleben. In den letzten Jahren haben wir hier schon viel erreicht, haben viel in den Hochwasserschutz investiert und wichtige Weichen gestellt. Wir haben aber nach wie vor Punkte, die wir verbessern müssen.“

Das jüngste Hochwasser hat in den Kommunen Baden-Württembergs große Schäden angerichtet, wie hier in Ulm.

Foto: BS/Hans, pixabay.com